

Magdeburg, 22. November 2005

Stellungnahme des Ausschusses zum Prüfbericht der Jahresrechnung 2004 und zur Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2004 - DS0480/05

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Beigeordnete, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

dem Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling wurde Ende September 2005 der umfassende Prüfbericht zur Jahresrechnung 2004 und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht, durch den Oberbürgermeister vorgelegt. Der Ausschuss befasste sich mit der Drucksache in drei Sitzungen. Um sich ein objektives Bild zu den Prüffeststellungen und der Stellungnahme zu verschaffen, wurden hierzu die Beigeordneten eingeladen. An den Sitzungen nahmen sowohl der Amtsleiter und die in die jeweiligen Prüfungen einbezogenen Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes teil, als auch die Beigeordneten Herr Kaleschky und Herr Dr. Koch sowie Amtsleiter, Fachbereichsleiter und Mitarbeiter der geprüften Ämter.

Unsere Stellungnahme befasst sich mit den brisantesten Prüffeststellungen des Prüfberichtes. Dies heißt jedoch nicht, dass die hier nicht erwähnten Prüffeststellungen von minderer Bedeutung sind.

Im Gespräch mit den Ämtern wurden uns bereits erste Maßnahmen zur Umsetzung der Prüfungsempfehlungen vorgestellt. In einigen Fällen ist es aufgrund technischer und organisatorischer Gründe bisher nicht möglich, Veränderungen zu erzielen. Durch die Einführung der Doppik bietet sich der Landeshauptstadt aber eine einmalige Chance, auch hier die notwendigen Bedingungen zu schaffen, um künftig gesetzeskonform arbeiten zu können. Dies betrifft u. a. den Verstoß gegen § 43 Gem. HVO. Hier werden aus technischen Gründen Kasseneinnahmereste, die das Haushaltsjahr 2005 betreffen, bereits im Haushaltsjahr 2004 verbucht, was zu einer Verzerrung des Jahresergebnisses führt. *Wir empfehlen daher, die bisherigen Unzulänglichkeiten der Software zu erfassen.*

1. Haushaltsdefizit:

Ein wesentlicher Punkt im Prüfbericht ist das Haushaltsdefizit des Jahres 2004. Laut Jahresrechnung liegt dieses rund 1,2 Mio. Euro unter dem geplanten Fehlbetrag. Unter der Berücksichtigung der zu geringen Restebereinigung, falscher Zuordnung von Forderungen mit Fälligkeit 2005 und der Uneinbringbarkeit von insolvenzbehafteter Forderungen, etc. läge das tatsächliche Defizit bei mehr als 12 Mio. EUR über dem Haushaltsplan.

Gerade in Bezug auf die insolvenzbehafteten Forderungen besteht Handlungsbedarf. Hierbei schlagen 9,6 Mio. Euro zu buche, die zumindest befristet niederzuschlagen sind. Dies kollidiert jedoch mit dem Beurteilungssystem für die Verwaltung. Denn bei konsequenter

Niederschlagung von insolventen Forderungen würden die Verwaltungsbereiche ihr eigenes Einnahmeergebnis schmälern.

Der Ausschuss empfiehlt daher, die insolvenzbehafteten Forderungen lt. Dienstanweisung 02/02 umgehend befristet niederzuschlagen und das Bewertungssystem der Ämter dahingehend zu ändern, dass die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zukünftig gewahrt bleiben.

Außerdem enthalten die Kasseneinnahmereste noch Uraltforderungen der Jahre 1992 bis 1998 in Höhe von 2,6 Mio. Euro, die lt. Dienstanweisung 02/02 zu bereinigen sind, da sie ebenfalls zu einer unrealistischen Darstellung der Einnahmen führen.

Der Ausschuss empfiehlt eine umgehende Bereinigung der Uraltforderungen.

Ein nicht unerheblicher Anteil an den Kasseneinnahmeresten betrifft den Bereich Soziales. Hierunter verbürgen sich u. a. Leistungen wie Unterhaltsvorschuss, andere Sozialleistungen und Erstattungen von Gemeinden anderer Sozialleistungsträger. Eine gesetzlich geregelte Einbehaltung von Raten aus zu zahlenden Sozialleistungen ist ab 01.01.2005 nicht mehr möglich. Mit der Einführung von Hartz IV und somit der Gründung der ARGE Magdeburg ist ein direkter Zugriff der Stadt auf überzahlte Sozialleistungen nicht mehr gegeben. Die Aufwüchse der Kasseneinnahmereste im Sozialbereich nehmen somit stetig zu.

Um dieser negativen Haushaltsentwicklung zu begegnen, empfiehlt der Ausschuss, dass mit der ARGE Magdeburg umgehend eine Vereinbarung zur Übergabe von Akten der Stadt mit offenen Forderungen an die Arge zu schließen ist.

In dem Zusammenhang beschäftigte sich der Ausschuss auch mit der Möglichkeit der Kontenpfändung. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt auf, dass in diesem Bereich große Fortschritte gemacht werden. Während durch Kontenpfändungen im Jahr 2003 172.000 Euro beigetrieben werden konnten, waren es 2004 bereits 332.000 Euro.

Im Gespräch mit dem Fachbereich 02 wurde uns zugesichert, dass die Beitreibung der Kasseneinnahmereste sehr ernst genommen wird. Daher arbeitet man momentan daran, ein zentrales Forderungsmanagement aufzubauen, beginnend mit den Forderungen, den Fachbereich 02 betreffend. In den kommenden Jahren sollen dann weitere Bereiche der Stadtverwaltung hierbei integriert werden. Diese Maßnahme traf auf breite Zustimmung.

Wir empfehlen, die Umsetzung zügig voranzutreiben, um weitere Aufwüchse bei den Kasseneinnahmeresten zu verhindern. Bis dahin regen wir weiterhin an, dass die Beigeordneten und Amtsleiter darauf Einfluss nehmen, dass die bisherigen Möglichkeiten des FB 02 zur Abarbeitung von Kasseneinnahmeresten verstärkt genutzt werden. In diesem Zuge sind auch der Aufgabenverteilungsplan und die Dienstanweisung 02/02 anzupassen.

2. Verpflichtungsermächtigung

Wie bereits im vergangenen Jahr befasste sich der Ausschuss mit der Freigabe versagter Verpflichtungsermächtigungen durch den Oberbürgermeister. Obwohl die Kommunalaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt den genehmigungspflichtigen Teil von 15,7 Mio. Euro versagt hatte, erteilte dieser dennoch die Freigabe des Gesamtbetrages. Zitat aus der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 29.04.2004: „Trotz des Risikos – eventuelle Nichtgenehmigung von Kommunalkrediten in den folgenden Haushaltsjahren – gebe ich auch die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 53.436.600 Euro frei. Um dieses Risiko zu begrenzen, bedürfen Neubeginne von Maßnahmen, die mit Kreditaufnahme ab 2005 verbunden sind, der Einzelgenehmigung durch mich oder den FB 02.“

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde die Verpflichtungsermächtigung jedoch nur im genehmigten Umfang in Anspruch genommen. Trotzdem wurde mit der versagten Freigabe im 2. Jahr in Folge gegen Verfügungen der Aufsichtsbehörde verstoßen.

Hierzu gibt es zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Oberbürgermeister differenzierte Bewertungen. Das Rechnungsprüfungsamt sieht in dem Handeln des

Oberbürgermeisters einen eindeutigen haushaltsrechtlichen Verstoß gegen § 100 GO zum Stichtag der Prüfung. Eine Auflage der Aufsichtsbehörde zur Haushaltsfreigabe wurde nicht beachtet. Dies kann nicht durch eigene Verfügungen oder Stadtratsbeschlüsse umgangen werden.

Der Oberbürgermeister rechtfertigt sein Handeln u. a. in der Begründung der Drucksache damit, dass der Stadtrat mit der Entlastung für das Jahr 2003 seine Verfahrensweise bestätigt habe. Zudem gibt er an, dass es sich bei der Freigabe des ungenehmigten Teilbetrages, um einen Ausnahmetatbestand handelt, da alle Vorhaben von der Kommunalaufsicht als unabweisbar eingestuft wurden, was eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde unter Umständen in Frage kommen lässt.

In unserer Ausschusssitzung wurde bezüglich der Vorgehensweise zur Freigabe des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung ein Fehler seitens der Verwaltung eingeräumt. Zukünftig sollen demnach derartige Entscheidungen erst nach Zustimmung durch den Stadtrat erfolgen. *Der Ausschuss bringt hierzu einen Antrag zur Drucksache ein.*

3. Haushaltskonsolidierungskonzept

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Befassung mit den Prüffeststellungen bildete die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Hierzu gehörte die Übertragung der kommunalen Kindertageseinrichtungen an freie Träger. Hierbei ist festzustellen, dass die geplanten Ansätze weit über den Ist-Werten liegen. Die Einsparung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 26 für das Jahr 2004 wurde von 2,3 Mio. Euro auf 0 Euro gesenkt. Ursache hierfür ist die Absenkung des Eigenanteils der freien Träger von 5 % Gesamtkosten auf 5% Sachkosten, die nur 20 % der Gesamtkosten darstellen.

Der Ausschuss empfiehlt für die Zukunft, realistisch an die Planung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen heranzugehen. Dabei sollte die Prüfung der Umsetzbarkeit an erster Stelle stehen. Wenn Maßnahmen nicht im angesetzten Umfang durchgeführt werden können, ist rechtzeitig nach Ersatzmaßnahmen zu suchen, um eine Haushaltskonsolidierung nicht zu gefährden. Außerdem rät der Ausschuss den Stadträten, die Ergebnisse der Prüfung zur Übertragung der Kindertagesstätten im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Die Prüfungen im Theater der Landeshauptstadt Magdeburg waren bereits in den vergangenen Monaten Bestandteil der Stadtratsarbeit. Daher verzichten wir auf eine umfassende Stellungnahme hierzu. *Der Ausschuss hält es jedoch für erforderlich, das Theater einer Nachprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Die Ergebnisse einer solchen Prüfung sollten dem Stadtrat durch den Oberbürgermeister umgehend zur Verfügung gestellt werden, um auch die bisherige Umsetzung der Sparmaßnahmen, insbesondere unter dem Blickwinkel der Haustarifverträge, und die Inanspruchnahme des Budgets in 2005 durch die Theaterleitung zeitnah beurteilen zu können.*

Um den Haushalt konsolidieren zu können, wurden personelle Maßnahmen in Gang gesetzt. Dabei konnten bereits Erfolge erzielt werden. Aber auch hierbei gibt es kontroverse Aussagen zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich 01. Durch den Wechsel einiger Mitarbeiter in andere Bereiche der Stadtverwaltung einhergehend mit der Übertragung von Aufgaben auf andere Ämter kann nicht eindeutig nachvollzogen werden, ob und an welcher Stelle Personal im Sinne der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme eingespart wurde. *Unserer Meinung nach ist – als Wertungskriterium des Erfolgs - nur das Ergebnis maßgebend, das unter dem Strich für die Stadt Magdeburg zum Tragen kommt.* Daher haben wir den Fachbereich 01 gebeten, uns hierzu eine Aufstellung zur Verfügung zu stellen. Da die Erarbeitung einige Zeit in Anspruch nimmt, werden wir diese nach Erhalt den Fraktionen zur Verfügung stellen.

Weiterhin positiv entwickelte sich die Personalbörse der Stadt Magdeburg, in der mit Stand vom 30.09.2005 nur noch 47 Mitarbeiter erfasst sind. In den Jahren 1997 bis September 2005 konnten insgesamt 105 Vermittlungserfolge verzeichnet werden. Dies ist nur durch kontinuierliche Anstrengungen möglich, die fortgesetzt werden sollten.

4. Sonstiges: Bürgschaften, Haushaltsplan

Die Bürgschaften der Stadt Magdeburg haben sich in den letzten Jahren – sicherlich auch aus unabweisbaren Gründen – erhöht. Aber auch dies führt zu einem weiteren finanziellen Risiko, das die Stadt Magdeburg tragen muss und das letztendlich zu enormen Belastungen führen kann. Hier sind nach der Auffassung des Ausschusses auch alle Stadträte zur aktiven Mitarbeit verpflichtet, die im Rahmen ihrer Aufsichtsratsarbeit Einfluss auf die Notwendigkeit und Finanzierungsmöglichkeit von Maßnahmen nehmen können.

In diesem Zuge bitten wir auch darum, als Aufsichtsräte darauf einzuwirken, dass Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse zügig erarbeitet bzw. vorgelegt werden, um dem Haushaltsplan beigelegt werden zu können. Auch im Jahr 2004 waren diese Anlagen zum Haushaltsplan nicht vollständig, was einen Verstoß gegen § 2 Abs. 2 Punkt 5 Gem. HVO nach sich zog.

Resümee

Summa summarum konnten wir positive Entwicklungen feststellen, beispielsweise im Umgang mit Kasseneinnahmeresten, die in den kommenden Jahren für den Haushalt der Stadt Magdeburg eine entscheidende Rolle spielen werden. Es gibt auch Prüffeststellungen, die den Ausschuss in diesem Jahr dazu bewogen haben, zur DS0480/05 zwei Anträge einzubringen. Der erste Antrag befasst sich mit der Vorgehensweise zur Freigabe des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung durch den Oberbürgermeister.

Um weitere Aufwüchse im Deckungskreis Soziales zu verhindern, bringen wir zur Drucksache einen weiteren Antrag ein. Ziel ist es durch eine Vereinbarung mit der ARGE Magdeburg die Möglichkeit zu erhalten, der ARGE Akten der LH Magdeburg mit offenen Forderungen aus Sozialleistungen zur Verrechnung mit von der ARGE zu erbringenden Leistungen zu übergeben. Denn durch die mit der Hartz IV-Einführung verbundenen Umstrukturierungen der Sozialleistungen kann derzeit nur auf Sozialleistungen, die durch die Stadt Magdeburg vergeben werden, Einfluss genommen werden. Auch hier bitten wir um Ihre Zustimmung.

Abschließend bedanken wir uns bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und wünschen uns für die Zukunft, dass durch die Verwaltung weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen und den Erfordernissen nach Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

Aus der Arbeitserfahrung des Ausschusses über das Jahr hinsichtlich der Erlangung von unterjährigen Prüfberichten wird die Notwendigkeit gesehen, dass sich der Ausschuss und der Stadtrat künftig mit einer Aktualisierung der Rechnungsprüfungsordnung befasst. Ziel sollte es u.a. sein auch die Kompetenzen des Stadtrates fest zu schreiben.

Entlastungsempfehlung

Der Ausschuss folgt der Entlastungsempfehlung der Rechnungsprüfungsamtes:

Bei Würdigung seiner im gesetzesbeachtenden Vollzug stehenden Aufgabenwahrnehmung ist eine bedenkenfreie Entlastungsempfehlung ohne Restriktion auszuschließen, was seine Begründung im erneuten Verstoß des Oberbürgermeisters gegen die genehmigungsrechtliche Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen findet. Vorbehaltlich des Falles, dass der Stadtrat eine klare Kontrolloption zu dessen zukünftiger Vermeidung trifft,

wäre nach Ermessensabwägung des Rechnungsprüfungsamtes und des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling allerdings die hinlängliche Voraussetzung für die Entlastung des Oberbürgermeisters zur Jahresrechnung 2004 gegeben.

Jana Bork

Vorsitzende des Ausschusses für
Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling